

Einstellungen zur Wirtschaftskriminalität

Rudolf Arold

Wirtschaftskriminalität sei bezeichnet als ein von rechtlich fixierten und wirtschaftlich üblichen Normen abweichendes Bereicherungsverhalten. Konkret ausgedrückt handelt es sich um Fälle von Steuerhinterziehung, illegaler Kartellbildung, Umweltverschmutzung, Kreditbetrug usw.

Nun wird in einem nahezu absoluten Meinungskonsens in der Literatur angenommen, daß solche Art von Kriminalität von der Bevölkerung nur geringfügig verurteilt wird. Ziel der vorliegenden Arbeit (Arold 1975) war es, diese soziale Reaktion empirisch zu erforschen.

1. Determinanten der Wirtschaftskriminalität und ihr Einfluß auf die Beurteilung der Wirtschaftskriminalität

Jedes kriminelle Verhalten (ein Fall) läßt sich theoretisch in einzelne Determinanten zerlegen: Deliktinhalt, Täter, Opfer, Schaden.

Beispiel: Fall Steuerhinterziehung

Täter	Ein Fabrikbesitzer
Deliktinhalt	hinterzieht Steuern
Opfer	und schädigt damit den Staat
Schaden	um 120 000 DM

Es besteht die einfache Annahme, daß die soziale Reaktion unterschiedlich ausfallen wird, je nachdem

- um welchen Deliktinhalt es sich handelt, operational ausgedrückt als Steuerhinterziehung, Kartellbetrug usw.;
- wer der Täter ist, ob er einen hohen oder niederen Status besitzt, gemessen etwa mit einer Status-Skala, wie sie Kleining/Moore angeben (Kleining/Moore 1968, S. 502 ff.);
- wer das Opfer ist, eine Einzelperson oder die soziale Gemeinschaft;
- wie der Schaden ist, ausgedrückt durch die unterschiedliche finanzielle Höhe, gemessen mit einer Rating-Skala.

Wir haben hier gleich die Operationalisierungen angegeben. Den Einfluß der einzelnen Determinanten bei der Bewertung eines Falles isoliert man, indem man eine Falldeterminante variiert und die drei anderen Determinanten konstant hält.

Die Befragten waren 140 zufällig ausgewählte Personen, davon 21 Prozent Arbeiter, 49 Prozent Angestellte, 8 Prozent Beamte, 11 Prozent Selbständige und 11 Prozent Sonstige. Sie erhielten 20 Falldarstellungen zur Bewertung. Die Stärke, mit der das einzelne Delikt abgelehnt wurde (Verwerflichkeit), wurde gemessen über die von den Versuchspersonen anzugebende Haft oder Straffreiheit für das Delikt, die vermutete Üblichkeit des Deliktes über eine anzugebende Prozentzahl („Wieviel Prozent der Bevölkerung würden so etwas tun, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten?“), die Sozialschädlichkeit über eine Rating-Skala der Schweregrade.

Bei den als Beispiel folgenden sechs „schweren Delikten“ war jeweils der Täter ein Unternehmen, das Opfer die Allgemeinheit und der Schaden betrug 60 000 DM.

Deliktbezeichnung	Deliktinhalt
1. Steuerhinterziehung	Fabrikbesitzer macht über sein Einkommen in der Steuererklärung unrichtige Angaben
2. Umweltverschmutzung	Chemiefabrikant lagert Abfallstoffe in einem Erholungsgebiet ab
3. illegale Kartellbildung	mehrere Hersteller von Verbrauchsgütern sprechen gesetzwidrig Preise untereinander ab
4. Lebensmittelbetrug	Lebensmittelhändler verkauft mindere Fleischkonserven als beste Qualität
5. Außenhandelsbetrug	Unternehmer importiert billige Futtermittel, versetzt sie mit Zusätzen, deklariert sie als veredelte Agrarprodukte und nützt so Exportzuschüsse der EWG aus
6. Unterschlagung durch Computermanipulation	Unternehmer betreut EDV-Anlage eines Instituts, lenkt durch Manipulation des Computers staatliche Gelder auf sein Privatkonto

In der nachfolgenden Bewertungsübersicht sind noch sechs „leichte Delikte“ (leichte Steuerhinterziehungen und Betrugsfälle mit wechselnden Tätern und Opfern; Schäden zwischen 2000 und 5000 DM) als Vergleich in Klammern angegeben.

Allgemeine Ergebnisse



(1) Wirtschaftskriminalität wird negativ bewertet. Das Verwerflichkeitsmaß und das Sozialschädlichkeitsmaß zeigen, daß bindende soziale Normen verletzt werden, auch wenn sie rein juristisch nur Ordnungswidrigkeiten an der Grenze der Legalität sind. Eine Ausnahme bilden Steuerhinterziehungen. Sie werden mit Abstand am geringsten verurteilt; obwohl sie als sozialschädlich eingestuft werden, gelten sie als weitgehend übliches Verhalten. Das Urteil über ihre Verwerflichkeit und Sozialschädlichkeit ist am uneinheitlichsten (gemessen über die Variations-Koeffizienten), die Beurteilung der Üblichkeit jedoch am einheitlichsten. Deutlich wird, daß Steuerhinterziehungen und Betrug am Staat verschiedene Attitüden sind. Ein 2000 DM-Kredit-

betrug am Staat wird durchschnittlich mit 12 Wochen Haft bestraft, eine Steuerhinterziehung von 3000 DM mit nur 4 Wochen. Das Stereotyp der nur schwach verurteilten Wirtschaftskriminalität entstand wahrscheinlich durch eine nicht zutreffende Gleichsetzung von Steuerhinterziehung mit Wirtschaftskriminalität, wobei kognitive und evaluative Ansichten über die Steuerhinterziehung auf die Wirtschaftskriminalität übertragen wurden. Damit wurde die spezifische Attitüde zur Steuerhinterziehung generalisiert zu einem Stereotyp über Wirtschaftskriminalität.

(2) Wirtschaftskriminalität ist nun offensichtlich in der Realität dadurch gekennzeichnet, daß in der Regel der Täter hohen sozialen Status hat, das Opfer die soziale Gemeinschaft ist und der finanzielle Schaden als sehr hoch anzusehen ist.

Untersucht man den Einfluß der einzelnen Falldeterminanten Täter, Opfer und Schaden bei der Bewertung wirtschaftskriminellen Verhaltens, so zeigen die Ergebnisse (bei vorsichtiger Interpretation der ermittelten Werte), daß

- Täter mit hohem sozialen Status geringer verurteilt werden im Vergleich zu Tätern mit niederem sozialen Status (Zuschreibungsmechanismen, vgl. auch Pepitone 1958, S. 258–276);

- kollektive Opfer wie die soziale Gemeinschaft als weniger schutzwürdig erlebt werden im Vergleich zu Einzelpersonen (Identifikationsprozesse);

- hohe Schadenssummen im Vergleich zu niedrigeren Schadensbeträgen in einem weitaus geringerem Maß subjektiv verurteilt werden, als es der objektiven marginalen Zuwachsrates der Schadenshöhe entsprechen würde (also kein linearer, sondern ein degressiver Reiz-Reaktionsverlauf; vgl. auch Galanter 1962, S. 75 ff.).

Dies könnten Gründe sein, warum Wirtschaftskriminalität offensichtlich weniger hart verurteilt wird als anderes (nicht wirtschafts-)kriminelles Verhalten, gemessen an Vergleichsfällen.

(3) Um die soziale Reaktion auf die Wirtschaftskriminalität zu untersuchen, waren die drei Bewertungsaspekte Verwerflichkeit, Sozialschädlichkeit und Üblichkeit vorgegeben worden. Bei ihrer Analyse ergab sich, daß diese Bewertungsaspekte nicht voneinander unabhängig sind. Sie sind begrenzt unterschiedliche Reaktionsausdrücke einer allgemeinen Ablehnungsdimension. Bildhaft ausgedrückt:

Verwerflichkeit und Sozialschädlichkeit „bauen“ die Ablehnung eines wirtschaftskriminellen Verhaltens auf, die vermutete Üblichkeit „schwächt“ diese Ablehnung wieder ab. Je nachdem, in welchem Grad Verwerflichkeit und Sozialschädlichkeit einerseits und Üblichkeit andererseits wirksam werden, entsteht dann ein „Endmaß“ der allgemeinen Ablehnung, das mittels Faktorenanalyse quantitativ dargestellt werden kann.

(4) Die Zerlegung eines Falles in seine Determinanten Delikt, Täter, Opfer und Schaden ist eine theoretisch-objektive Darstellung. Die Bewertung eines wirtschaftskriminellen Falles beruht aber auf subjektiven Reaktionen; ergebnismäßig besteht ein Fall wahrscheinlich aus einem Geflecht von Einflußkomponenten, die nicht unbedingt identisch sind mit den genannten Determinanten.

Tatsächlich zeigen faktorenanalytische Untersuchungen¹, daß die Befragten je nach Bewertungsaspekt die unterschiedlichen wirtschaftskriminellen Fälle nach Ähnlichkeiten typisieren, z. B. nach Art und Grad der ergebnismäßigen Ähnlichkeit zwischen Betrug, Unterschlagung, Umweltverschmutzung usw.

Generell scheinen in die Bewertung wirtschaftskriminellen Verhaltens folgende Faktoren einzugehen:

- ein Faktor, das wahrgenommene Verhalten zu bestrafen (Kriminalisierung),
- ein Faktor, das wahrgenommene Verhalten zu entschuldigen (Entkriminalisierung),
- ein bis zwei Faktoren, die einen Bezug zum Verhaltensprozeß (z. B. ob es eher ein aktives oder passives Verhalten ist) und zum Opfer haben (z. B. in welchem Maß es „sozial sichtbar“ ist).

Die Höhe der Faktorladungen bei den einzelnen Fällen gibt quantitativ die Ähnlichkeit zwischen den Fällen an. So laden z. B. beim Sozialschädlichkeitsaspekt Umweltverschmutzung und Lebensmittelbetrug stark auf den Kriminalisierungsfaktor, leichte Steuerhinterziehungen laden allein stark auf den Entkriminalisierungsfaktor.

(5) Neben den Fällen bewerteten die Befragten eine Reihe von Items. Der Zusammenhang zwischen Fall- und Itembewertung gab Antwort auf weitere objektspezifische Fragen. Hier verkürzt einige Ergebnisse (signifikante, aber zum Teil sehr niedere Korrelationswerte):

In der Literatur wird angenommen, daß Wirtschaftskriminalität bewundert wird („die Cleverness der Täter“) und deshalb als nicht so verwerflich eingestuft wird. Es besteht jedoch kein signifikanter Zusammenhang zwischen Bewunderung der Wirtschaftskriminalität und ihrer Ablehnung. Wiederum jedoch die Ausnahme bei den Steuerhinterziehungen. Hier geht die Bewunderung der Wirtschaftskriminalität (allgemein) einher mit einer tendenziell geringeren Ablehnung.

Je souveräner (sicherer, informierter, vertrauter) sich die Befragten gegenüber der Wirtschaft und den wirtschaftspolitischen Erscheinungen fühlen,
— desto geringer verurteilen sie wirtschaftskriminelles Verhalten,
— desto üblicher stufen sie es ein,
— desto sozialschädlicher aber beurteilen sie die Steuerhinterziehungen.

Wirtschaftskriminalität kann in ihren Erscheinungsformen als gewaltlos („schadet nicht Leib und Leben“), trickreich usw. angesehen werden. Je nachdem, wie ausgeprägt diese Erscheinungsform von den Befragten der Wirtschaftskriminalität allgemein zugeschrieben wird, desto mehr neigen sie dazu, die Wirtschaftskriminalität allgemein zu entkriminalisieren (rationalisieren) oder umgekehrt zu kriminalisieren (Wirtschaftskriminalität wird nicht als gewaltlos usw. eingestuft).

II. Soziale Grundeinstellungen und ihr Einfluß auf die Beurteilung der Wirtschaftskriminalität

Die Bewertung der Wirtschaftskriminalität hängt von den sozialen Einstellungen der Befragten ab. Konkret: von ihren politisch-ökonomischen Attitüden und ihren dogmatischen Attitüden. Korreliert man die Items, die diese Attitüden messen, mit den Fallbewertungen, so ergibt sich, (wenn auch zum Teil schwach ausgeprägt, so doch tendenziell über alle Skalen):

- (1) Je mehr das politisch-ökonomische System kritisiert wird,
— desto härter werden Wirtschaftsdelikte verurteilt,
— desto unüblicher werden sie eingeschätzt,
— desto sozialschädlicher werden sie bewertet.
- (2) Je dogmatischer die Haltung der Befragten ist (dogmatisch, intolerant im Sinne des Dogmatismuskonzepts von Rokeach; vgl. Rokeach 1960),

- desto härter werden Wirtschaftsdelikte verurteilt,
- desto unüblicher werden sie eingeschätzt,
- desto *weniger* sozialschädlich werden sie bewertet.

Wir nehmen an, daß die politisch-ökonomischen und dogmatischen Attitüden einen zentraleren und allgemeineren Charakter (Grundeinstellung) haben als die spezifischen Attitüden zur Wirtschaftskriminalität und daß die Grundeinstellungen damit die vermittelnde Bedingung sind für das Entstehen der Attitüden zur Wirtschaftskriminalität. Ferner läßt sich zeigen, daß die politisch-ökonomischen Grundeinstellungen unabhängig sind von den dogmatischen.

Es ergibt sich nun: Während die Attitüden zu (nicht wirtschafts-)kriminellen Verhaltensweisen offensichtlich nur mit dogmatischen Haltungen zusammenhängen (vgl. auch Gibbons 1969), werden die Attitüden zur Wirtschaftskriminalität sowohl von dogmatischen als auch von politisch-ökonomischen Grundeinstellungen bestimmt.

Erfolgt die Bewertung im Rückgriff auf die politisch-ökonomischen Grundeinstellungen, dann wird Wirtschaftskriminalität gesehen als ein politisch-ökonomisches Ereignis, wobei die Sozialschädlichkeit der Wirtschaftskriminalität betont wird.

Erfolgt die Bewertung im Rückgriff auf die dogmatische Haltung, dann wird Wirtschaftskriminalität betrachtet als Abweichung von einer Norm, einem moralischen Standard, ohne Betonung der Sozialschädlichkeit: Je dogmatischer die Haltung, desto mehr wird Wirtschaftskriminalität verurteilt, desto weniger sozialschädlich wird sie eingestuft.

Zwei gleichstarke Ablehnungen der Wirtschaftskriminalität können also auf zwei völlig unterschiedlichen, voneinander unabhängigen Motiven beruhen.

Dies wird auch deutlich, wenn man die Wahrnehmung der Ursachen der Wirtschaftskriminalität und ihrer vermuteten Ausmaße untersucht: Befragte, die das politisch-ökonomische System ablehnen, sehen die Hauptursache der Wirtschaftskriminalität im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, Befragte mit ausgeprägt dogmatischer Haltung sehen die Hauptursache der Wirtschaftskriminalität in der sinkenden Moral in Wirtschaft und Gesellschaft.

Im einzelnen lassen sich diese Unterschiede deutlich

erklären durch die Meinungsgegenstände (Reflexionsinhalte, referents, vgl. Kerlinger 1967, S. 110) der allgemeinen Grundeinstellungen, in denen die spezifischen Attitüden zur Wirtschaftskriminalität integriert sind.

III. Soziodemographische Merkmale und ihr Einfluß auf die Beurteilung der Wirtschaftskriminalität

Bei der Prüfung des Zusammenhangs zwischen soziodemographischen Merkmalen und der Einstellung zur Wirtschaftskriminalität ergaben sich zwei Einflußfaktoren:

(1) Die Nähe zum Objekt Wirtschaftskriminalität (beschrieben als die erfahrungsbedingte Vertrautheit mit wirtschaftlichen Sachverhalten sowie die Summe aller Möglichkeiten, ein Delikt nachzuvollziehen) hemmt die Ablehnung der Wirtschaftskriminalität. Ein Beispiel: Selbständige lehnen (etwa im Vergleich zu Arbeitern) solche wirtschaftskriminellen Verhaltensweisen, die sie leichter nachvollziehen können, sehr viel geringer ab.

(2) Ablehnungsfördernd wirkt dagegen eine aus sozioökonomischem Interesse bedingte Identifikation mit dem Opfer. Ein Beispiel: Selbständige verurteilen den Ratenbetrug an einer Firma härter, als es die Arbeiter tun. Je mehr die eigenen Interessen durch wirtschaftskriminelles Verhalten potentiell nachteilig berührt werden könnten, desto mehr nimmt die Ablehnung dieses Verhaltens an Härte zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Verwerflichkeitseinschätzung einzelner Delikte durch verschiedene Berufsgruppen (Median-Werte):

Fall	Arbeiter	Angestellte	Selbständige
Gruppe 1: schwere Delikte (s. Fälle bei I.)			
Kartellbetrug	128,5	104,2	24,9
Umweltverschmutzung	260,5	156,7	108,5
Steuerhinterziehung	104,5	52,8	52,1
Lebensmittelbetrug	172,5	104,4	104,3
Computermanipulation	124,5	128,3	76,5
Außenhandelsbetrug	156,3	104,8	104,4

Fall	Arbeiter	Angestellte	Selbständige
Gruppe 2: leichte Hinterziehungen einzelner Personen, ausgeführt von:			
Kranführer	24,1	4,4	2,6
Universitätsprofessor	18,5	5,0	3,5
Ingenieur	8,8	4,0	2,5
Arzt	36,3	24,2	12,3
Staatssekretär	24,8	12,6	24,5
Gruppe 3: leichte Betrugsfälle; Kreditbetrug an:			
Arbeitskollegen	40,5	16,5	12,8
Versandhaus	24,1	8,5	8,5
Staat	20,5	12,3	24,1
Firma	16,5	12,7	24,5

Die Median-Werte entsprechen der durchschnittlichen Verurteilung eines Falles in Wocheneinheiten Haft.

Zusammenfassung

Die genannten Faktoren wirken nicht isoliert, sondern im Zusammenhang. Nimmt man als Beispiel einmal die Berufsgruppe Arbeiter. Arbeiter verurteilen Wirtschaftskriminalität am härtesten hinsichtlich Verwerflichkeit und Sozial-schädlichkeit. Diese Haltung der Arbeiter wird bedingt durch:

- ihre kritische Einstellung gegenüber dem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem (politisch-ökonomische Attitüde),
- ihre dogmatische Haltung,
- ihre Neigung, Wirtschaftskriminalität aufgrund ihrer Erscheinungsformen nicht zu rationalisieren, sondern extrem zu kriminalisieren, eine von den Grundeinstellungen unabhängige Attitüde,
- ihre geringe Souveränität gegenüber der Wirtschaft,
- ihre durch geringe Erfahrung und Interessen bedingte Distanz zur Wirtschaft.

Unter nahezu all diesen Einflußfaktoren nehmen die Arbeiter eine extreme Haltung ein. Alle Faktoren wirken gleichgerichtet auf Ablehnung wirtschaftskriminellen Verhaltens und zeigen in ihrem Zusammenwirken einen synergetischen Effekt im Ausprägungsgrad der Attitüden zur Wirtschaftskriminalität.

Diese Faktoren	wirken gleichgerichtet auf:
politisch-ökonomische Systemkritik dogmatische Haltung Tendenz, Wirtschaftskriminalität in ihren Erscheinungsformen zu kriminalisieren erfahrungsbedingte Distanz	harte Ablehnung der Wirtschaftskriminalität
politisch-ökonomische Systembefürwortung undogmatische Haltung Tendenz, Wirtschaftskriminalität in ihren Erscheinungsformen zu rationalisieren Erfahrungsbedingte Nähe	geringe Ablehnung der Wirtschaftskriminalität

Anmerkungen

(1) Shoham / Guttman / Rahar (1970) kommen mit multidimensionalen Skalogrammanalysen bei der Bewertung allgemeinen kriminellen Verhaltens zu ähnlichen Ergebnissen.

Literatur

- AROLD, R., Einstellungen zur Wirtschaftskriminalität, Dissertation Nürnberg 1976
- GALANTER, E., The direct measurement of utility and subjective probability, in: American Journal of Psychology, 1962, S. 75 ff.
- GIBBONS, D. C., Crime and punishment. A study in social attitudes, in: Social Forces, 1969, S. 391 ff.
- KLEINING / MOORE, Soziale Selbsteinstufung (SSE), in: KZFFS, 1968, S. 502 ff.
- PEPITONE, A., Attributions of Causality, Social Attitudes and Cognitive Matching Processes, in: TAGIURI, R. / PETRULLO, L., Person Perception and Interpersonal Behaviour, Calif. Stanford Univ. Press, 1958, S. 258 ff.
- ROKEACH, M., The Open and the Closed Mind, New York 1960
- SHOHAM, S. / GUTTMAN, L. / ROHAV, G., A Two-Dimensional Space for Classifying Legal Offenses, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, 1970

22. März 1976

Christian-Hessel-Straße 28, 8500 Nürnberg